

## [Die Generalstaatsanwaltschaft hat ein Fünftel der Strafverfahren gegen Unternehmen nach einer Prüfung eingestellt](#)

24.04.2024

Die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine hat die gegen Unternehmen eingeleiteten Strafverfahren geprüft, woraufhin etwa 19 Prozent der Fälle eingestellt wurden. Dies teilte der stellvertretende Generalstaatsanwalt Dmytro Verbitsky mit, schreibt Forbes.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine hat die gegen Unternehmen eingeleiteten Strafverfahren geprüft, woraufhin etwa 19 Prozent der Fälle eingestellt wurden. Dies teilte der stellvertretende Generalstaatsanwalt Dmytro Verbitsky mit, schreibt Forbes.

Es wird berichtet, dass insgesamt 6.471 Fälle gegen Unternehmen identifiziert wurden, von denen 1.218 abgeschlossen wurden, aber, wie Verbitsky anmerkte, geht die Prüfung weiter.

Der größte Prozentsatz der Fälle wurde von der Nationalen Polizei eingeleitet 64% (4109), darüber hinaus das Büro für wirtschaftliche Sicherheit (BEB) 27% (1757), das staatliche Ermittlungsbüro (State Bureau of Investigation) 5% (344) und der Sicherheitsdienst der Ukraine (Security Service of Ukraine) 4% (261).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Januar und Februar dieses Jahres 163 Verhaftungen aufgehoben wurden. Die meisten von ihnen das State Bureau of Investigation, fast 55%, oder 88 Verhaftungen. Die Nationale Polizei annullierte 28% (45) der Verhaftungen, der Sicherheitsdienst der Ukraine 10% (17), das BEB 8% (13).

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 191

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.